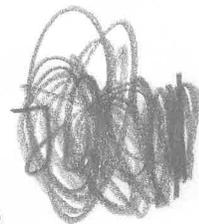


Elterninformation



Pleiße, 27.09.2011



Sehr geehrte Eltern,

wie zu den Klassenelternabenden bereits angekündigt, werden **ab dem 04.10.2011** die dringend notwendigen Dacharbeiten an unserer Einrichtung beginnen.

So sind zuerst das Einrüsten der Schule, später die Dachstuhlerneuerung im Bereich des Anbaus sowie anschließende Dachdeckerarbeiten auf dem gesamten Gebäude geplant.

Wegen einer Komplettsperrung des Anbaus werden die Klassen 2a und 4 deshalb beginnend vom 07.10.2011 in das Zimmer 5 (EG) bzw. in die Aula (2.OG) verlagert.

Außerdem ist im Zuge der Baumaßnahmen ab dem oben genannten Termin der **Zugang zur Schule nur noch über das hintere große Schulhoftor** (vom Kirchsteig aus) möglich. Die Zufahrten vom unteren und oberen Schulberg werden gesperrt und ausschließlich von Bau- bzw. Versorgungsfahrzeugen genutzt.

Baustellenbereich



Das Parken bzw. kurzfristige Abstellen der Fahrzeuge zum Bringen oder Abholen Ihrer Kinder ist auf dem Hartplatzbereich vor der Turnhalle möglich. Die Sportplatzwiese mit PKW-s zu befahren bleibt auch weiterhin im Zuge der Erhaltung der Rasenfläche nicht gestattet!! Fahrräder können (wenn unbedingt erforderlich!) auf eigene Verantwortung ebenfalls vor der Turnhalle abgestellt werden.

Denken Sie, liebe Eltern, bitte daran, einen durch die Straßensperrungen möglicherweise veränderten Schulweg vorher gemeinsam mit Ihrem Kind zu besprechen bzw. abzugehen und es auf eventuelle Gefahrenquellen hinzuweisen.

Wir werden in der kommenden Woche alle Schüler unserer Schule aktenkundig zum Verhalten im Straßenverkehr sowie über Gefahren im Baustellenbereich belehren und gemeinsam mit Ihnen in den nächsten Wochen besonders auf die Sicherheit unserer Kinder achten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram
Schulleiterin



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen

Landkreis Zwickau

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Kreis: Zwickau

Gemarkung: PleiBa

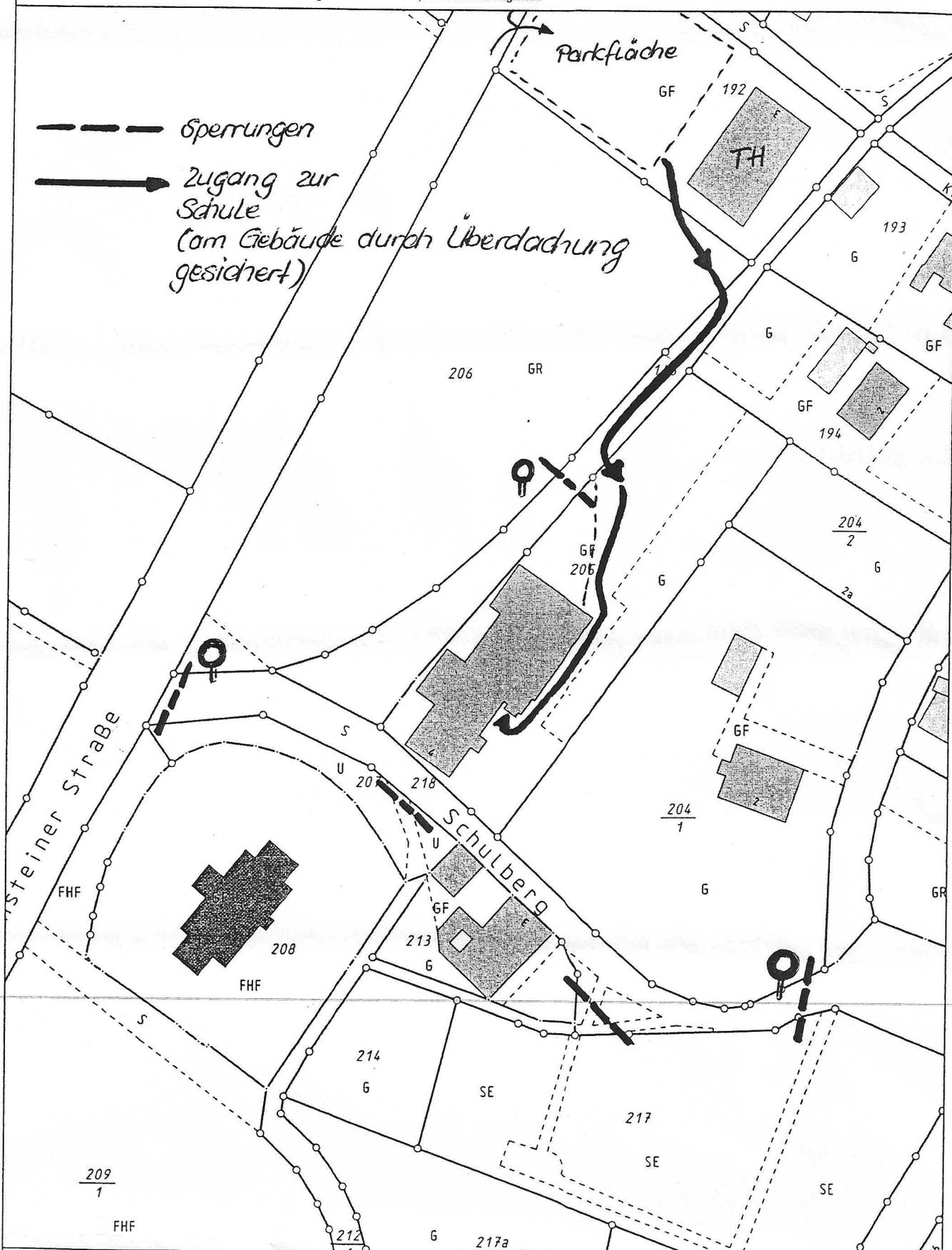
Maßstab: 1:1000

Gemeinde: Limbach-Oberfrohna

Flur:

Auszug vom: 18.08.2010

- Hinweise: 1. Benutzung der Daten des Liegenschaftskatasters nach Maßgabe von § 13 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz.
2. Der Auszug aus der Liegenschaftskarte ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen, nicht geeignet.
3. Gebäude, die auf der Grundlage von Luftbilderzeugnissen erfasst wurden, sind besonders dargestellt.



Dieser Auszug ist elektronisch erstellt und daher nicht unterzeichnet.